

Kreistagsdrucksache Nr. 064/23

AZ. GB4/43

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Regional-Stadtbahn: Ergänzungsvereinbarung zur Kostenaufteilung zwischen Stadt und Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 03.05.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.05.2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem als Anlage beigefügten Vermittlungsvorschlag des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb vom 05.04.2023 wird zugestimmt.
2. Im Falle der Umsetzung einer Stadtbahnstrecke in Tübingen signalisiert der Landkreis bereits heute Gesprächsbereitschaft. Abhängig von der dann gegebenen Haushaltslage des Landkreises wird mit der Stadt über eine höhere Beteiligung des Landkreises als 50% bei den unmittelbaren und förderfähigen Investitionskosten der Stadtbahnstrecke ernsthaft gesprochen.
3. Vorausgesetzt die Stadt Tübingen stimmt dieser Ergänzungsvereinbarung ebenfalls zu, wird die Landkreisverwaltung beauftragt, die rechtsverbindliche vertragliche Ausgestaltung auszuarbeiten.

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Wie zuletzt im VTKA am 01.03.2023 berichtet, besteht bei der Frage der Verteilung der Kosten im Rahmen des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ein Dissens zwischen der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen.

Es geht dabei insbesondere um die Frage, ob und ggf. inwieweit der Landkreis den nach dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel auf die Stadt entfallenden Anliegeranteil bei den Planungs- und Baukosten mitzutragen hat.

Der Landkreis vertritt dabei die grundsätzliche Haltung, dass am verbindlich vereinbarten Finanzierungsschlüssel festzuhalten ist und kein sachlicher Grund für eine weitergehende Beteiligung des Landkreises am städtischen Finanzierungsanteil besteht.

Unter Berücksichtigung des Kreisumlageanteils der Stadt Tübingen und ohne Berücksichtigung einer möglichen künftigen Stadtbahnstrecke durch Tübingen geht es dabei um einen Streitwert von 13,16 Mio. € (Preisstand 2016), den die Stadt vom Landkreis fordert.

Die Details zur Systematik des vereinbarten Finanzierungsschlüssels und den in diesem Zusammenhang zentralen Fragestellungen können der **KTDS 034/23** entnommen werden.

2. Abstimmung zwischen Stadt-, Landkreis- und Verbandsverwaltung

Wie in der VTKA-Sitzung am 01.03.2023 zugesagt, fanden zwischenzeitlich weitere Abstimmungen zwischen der Stadt- und Landkreisverwaltung statt. Eine Einigung konnte dabei nicht erzielt werden.

Es lässt sich festhalten, dass die von der Landkreisverwaltung vorgebrachten und bereits bekannten Argumente auch im zurückliegenden Abstimmungsprozess seitens der Stadtverwaltung in keiner Weise entkräftet werden konnten und seitens der Stadt neben der geforderten Vollfinanzierung durch den Kreis kein konkreter Kompromissvorschlag vorgelegt wurde.

Mit Blick auf den ersehnten Projektfortschritt wurde daraufhin der Zweckverband Regionalstadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) in seiner Rolle als übergeordnete und neutrale Projektorganisation als Vermittler eingeschaltet und um einen entsprechenden Vermittlungsvorschlag gebeten.

3. Vermittlungsvorschlag des ZV RSBNA

Mit Schreiben vom 05.04.2023 wurde durch die Verbandsverwaltung des ZV RSBNA ein Vermittlungsvorschlag vorgelegt (**vgl. Anlage**).

Er orientiert sich an der Reutlinger Zusatzvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis und beinhaltet sowohl ein Rechenszenario ohne Umsetzung der Innenstadtstrecke als auch für den Umsetzungsfall:

	Regelung	Gesamtanteil Stadt Tübingen (einschließlich 45% Kreisumlageanteil)	Zugeständnis des Landkreises im Vergleich zum vereinbarten Finanzierungsschlüssel
Szenario 1: ohne Strecke durch die Stadt	Beteiligung des Landkreises mit 25 % am städtischen Anliegeranteil für Planung und Bau	49,23 Mio. € Planung und Bau	3,29 Mio. €
<i>Vergleich: Vereinbarter Finanzierungsschlüssel ohne Strecke durch die Stadt</i>		52,52 Mio. € Planung und Bau	
Szenario 2: mit Strecke durch die Stadt (=Modell Reutlingen)	Beteiligung des Landkreises mit 50 % am städtischen Anliegeranteil für Planung und Bau Beteiligung des Landkreises mit 30 % am städtischen Betriebskostenanteil	79,38 Mio. € Planung und Bau 5,6 Mio. € jährliche Betriebskosten	17,32 Mio. € Planung und Bau
<i>Vergleich: Vereinbarter Finanzierungsschlüssel mit Strecke durch die Stadt (bisherige Streckenführung)</i>		96,7 Mio. € 6,4 Mio. € jährliche Betriebskosten	0,8 Mio. € jährliche Betriebskosten

Tabelle 1 (Preisstand 2016)

Die Anlehnung an die Reutlinger Zusatzvereinbarung bewertet die Landkreisverwaltung als sinnvoll und zweckmäßig, um nicht begründbare Ungleichheiten innerhalb des Gesamtprojekts auszuschließen. Der daraus abgeleitete Vorschlag bedeutet dennoch eine zusätzliche, nennenswerte Belastung für den Haushalt des Landkreises Tübingen und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Um nun weitere Projektverzögerungen durch das Veto der Stadt Tübingen zu vermeiden, wurde seitens der Landkreisverwaltung gegenüber dem ZV RSBNA eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit signalisiert verbunden mit der Zusage einer Behandlung des Vorschlags im Kreistag.

Im Gegensatz hierzu hat die Stadtverwaltung diesen Vorschlag aus nicht nachvollziehbaren Gründen als nicht weiter diskussionswürdig bewertet und möchte von der Befassung im Gemeinderat absehen.

4. Sprechklausel zur einer möglichen künftigen Tübinger Stadtbahnstrecke

Als weiteres Entgegenkommen des Landkreises schlägt die Landkreisverwaltung nun zusätzlich zum beigefügten Vermittlungsvorschlag eine Sprechklausel zu einer möglichen künftigen Tübinger Stadtbahnstrecke vor.

Der Landkreis signalisiert darin bereits heute die Gesprächsbereitschaft, abhängig von der dann gegebenen Haushaltslage des Landkreises mit der Stadt über eine höhere Beteiligung des Landkreises als 50% bei den unmittelbaren und förderfähigen Investitionskosten der Stadtbahnstrecke ernsthaft zu sprechen (vgl. Beschlussvorschlag Ziffer 2).

Da zum jetzigen Zeitpunkt weder die Streckenführung noch die Kosten einer solchen Stadtbahnstrecke bekannt sind, erscheint die Vereinbarung einer solchen Sprechklausel als zielführend. Pauschale Kostenzusagen wären mit Blick auf die zahlreichen Unwägbarkeiten haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Weitere darüberhinausgehende Zugeständnisse seitens des Landkreises sind aus Sicht der Landkreisverwaltung in keiner Weise zu begründen. Sie widersprechen sowohl jeglicher Systematik des Finanzierungsschlüssel als auch der Beschlusslage in allen kommunalen Entscheidungsgremien.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vermittlungsvorschlag des ZV RSBNA ist mit nennenswerten finanziellen Auswirkungen für die künftigen Haushalte des Landkreises Tübingen verbunden. Die Finanzierungsanteile des Landkreises Tübingen im Rahmen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb erhöhen sich durch die teilweise Übernahme städtische Anteile entsprechend. Die in Tabelle 1 genannten Werte beziehen sich auf den Preisstand 2016 und die dort bezifferten Zugeständnisse berücksichtigen bereits den Kreisumlageanteil der Stadt Tübingen in Höhe von 45%.

Die für den Landkreis Tübingen anfallenden Finanzierungsbeträge wird die Landkreisverwaltung in den kommenden Haushaltplanungen vorsehen und dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorlegen.